

Vorhandene Hilfsangebote jetzt weiter ergänzt

BERATUNG Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige haben einen Anspruch auf qualifizierte Information.

VON UWE STRACHOVSKY

BERLIN. Seit Januar 2009 haben laut Sozialgesetzbuch XI alle Pflegebedürftigen sowie deren Angehörige einen Anspruch auf qualifizierte Pflegeberatung.

Selbstverständlich bleibt die jeweilige Pflegekasse der erste Ansprechpartner, wenn es um die Feststellung einer Pflegestufe und die entsprechenden Leistungen geht. Darüber hinausgehende Unterstützung gibt es nun durch die Pflegeberatung. Das können detaillierte Informationen über Ansprüche gegenüber der Pflegeversicherung und anderen Institutionen, wie den Sozialämtern, sein. Die Berater informieren beispielsweise über Zuschüsse für den behindertengerechten Umbau der Wohnung, über Hilfsangebote für pflegende Angehörige, regionale Mög-

lichkeiten ambulanter Versorgung oder über Auswahlkriterien für ein optimales Pflegeheim. Es werden zwar keine konkreten Einrichtungen empfohlen, wohl aber besprochen, worauf man bei der Entscheidung achten muss. Die Pflegeberater sollen mit den bereits existierenden regionalen Hilfseinrichtungen und ehrenamtlichen Strukturen eng zusammenarbeiten.

Die Pflegeberatung ist für gesetzlich und privat Versicherte allerdings unterschiedlich organisiert: Gesetzlich Versicherten steht in jedem Bundesland je ein Pflegestützpunkt zunächst als Modellprojekt

Jedes Bundesland hat ein Modellprojekt.

zur Verfügung. Wenn die Länder es wollen, können weitere Stützpunkte eingerichtet werden. Die Adressen erfährt man bei seiner Pflege-

kasse.

Privat Pflegeversicherte und deren Angehörige können unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 1018800 bei der privaten „Compass-Pflegeberatung“ alle nötigen Informationen bekommen. Wird eine persönliche Beratung in den eigenen vier Wänden gewünscht, kommt der Pflegeberater auch nach Hause.